Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1900

14.2.1900 (No. 35)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg, wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Post-Zeitungs-Liste 807.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 35. Mittwoch, den 14. Februar 1900.

Die Organisation des Handwerks in Baden.

Das von den Handwerkern des Landes schon lange sehnlichst erwartete Statut für die neu zu bildenden Handwerkskammern und das Wahlverfahren zu den letzteren ist soeben seitens des Großh. Ministeriums des Innern im Entwurf veröffentlicht und sämmtlichen gewerblichen Vereinigungen zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden. Wie wir erfahren, kann das Statut sammt Wahlverfahren von jedem Inhaber des „Badischen Handwerkerkalenders" (Preis 1 Mk.) seitens des Verlags der Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe portofrei und gratis bezogen werden. Nach dem Entwurf sollen in Baden vier Handwerkskammern errichtet werden, die wohl in allernächster Bälde in Kraft treten werden, und zwar in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz. Jede Kammer besteht aus 20 Mitgliedern; Mitglied kann aber nur werden, wer das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, im Bezirk der Handelskammer ein Handwerk mindestens seit drei Jahren selbständig betreibt und zum Amt eines Schöffen fähig ist. Beamten, Fabrikanten oder Handwerker a. D. können also nicht Mitglieder der Handwerkskammer sein. Diese 20 Handwerker werden nicht „von oben ernannt", sondern sie gehen hervor aus den Wahlen der Handwerker selbst. Was aber in den letzten Jahren die Führer und Freunde des Handwerks in den Zeitungen und in Handwerksversammlungen oft genug gepredigt haben, ist nach dem von Großh. Ministerium veröffentlichten Statut nun doch wahr geworden. Das Recht, in die Handwerkskammer zu wählen und gewählt zu werden, steht nur solchen Handwerkern zu, welche Mitglieder einer Handwerkervereinigung (Gewerbeverein, Innung u. s. w.) sind; alle übrigen, nicht organisirten Handwerker, welche bisher die Aufforderung zum Eintritt in den Verein zurückgewiesen oder verlacht haben, sind nun im Nachtheil, da sie vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; dagegen dürfen und müssen sie, ohne daß sie irgend etwas in den Handwerkskammern mitzusprechen hätten, zu den Kosten der Handwerkskammer beitragen. Da die Zahl und Art der gewerblichen Vereinigungen in Baden schon sehr groß ist (über 400 Vereine mit etwa 25,000 Mitgliedern), so werden innerhalb jedes Handwerkskammerbezirks 4 Wahlkörper (Innungen, Fachgenossenschaften, Handwerkervereine und Gewerbevereine) gebildet, von welchen jeder eine bestimmte Zahl von Mitgliedern der Kammer aus den wählbaren Mitgliedern der ihm angehörigen Vereinigungen wählt. Wie viel Kammermitglieder von den Innungen, wie viel von den Gewerbevereinen, wie viel von den Handwerkervereinen u. s. w. gewählt werden dürfen, hängt von der Bestimmung des Landeskommissärs ab, der jeder wahlberechtigten Vereinigung die erforderlichen Stimmzettel zugehen läßt. Damit sich nicht Handwerker an der Wahl betheiligen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, muß jeder Verein seine Mitgliederliste dem Großh. Bezirksamt zur Prüfung einreichen und zur Einsicht der Betheiligten bezw. zur Vorbringung von Einsprachen öffentlich eine Woche lang auflegen. Der Vorsitzende des Vereins hat die General- bezw. Mitgliederversammlung so frühzeitig zur Vornahme der Wahl einzuberufen, daß die zur Rücksendung des Stimmzettels festgesetzte Frist eingehalten werden kann. Die Versammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder, welche Personen sie als Mitglieder der Handwerkskammer und welche als Ersatzmänner wählen wollen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Dazu ist — was außerordentlich wichtig ist und eine Stimmenzersplitterung vermindern wird — zu bemerken, daß jede wahlberechtigte Vereinigung ihre Stimme einheitlich für so viele Mitglieder und Ersatzmänner der Kammer abgibt, als im Ganzen auf den Wahlkörper, welchem sie angehört, entfallen. Demnach entfällt auf die im Stimmzettel gültig eingetragenen Personen jeweils diejenige Zahl von Stimmen, welche als Stimmenzahl der betreffenden gewerblichen Vereinigung festgesetzt und auf dem Stimmzettel eingetragen ist. Der Landeskommissär sammelt die ihm einzusendenden Stimmzettel, stellt das Wahlergebniß in einem Protokoll zusammen und setzt nach erfolgter Prüfung der als gewählt zu betrachtenden Personen die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß. In ähnlicher Weise finden auch die Wahlen zum Gesellenausschuß bei der Handwerkskammer statt. Im Allgemeinen verwalten die Mitglieder der Handwerkskammer sowie des Gesellenausschusses ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch erhalten sie bei amtlichen Verrichtungen Ersatz der baaren Auslagen und Reisespesen, sowie Entschädigung für Zeitversäumniß, und zwar die Vertreter des Handwerks 6 Mk., die der Gesellen 4 Mk. 50 Pfg. pro Tag. Bei etwa nöthig fallendem Uebernachten wird außerdem eine Vergütung von 2 Mk. gewährt. Wie uns mitgetheilt wird, soll der vorliegende Entwurf vor seiner definitiven Veröffentlichung einer Berathung mit Sachverständigen aus den Handwerkerkreisen unterzogen werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Februar.

Am Bundesrathstische die Staatssekretäre Graf von Bülow und Dr. Nieberding, Staatsminister Dr. Schönstedt, Unterstaatssekretär Dr. Frhr. v. Richthofen, Kolonialdirektor Dr. v. Buchka. Das Haus ist sehr schwach besucht.

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa, sowie den Freundschafts-Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Sansibar. Nach der Vorlage sollen durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende kaiserliche Verordnung ganz oder theilweise außer Anwendung gesetzt werden: 1. die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Tonga vom 11. Nov. 1876, 2. die des Freundschaftsvertrages mit Samoa vom 24. Januar 1879, 3. die auf das Exterritorialitätsrecht bezüglichen Vorschriften des Vertrages mit Sansibar vom 20. Dezember 1885. Dabei kommen die Konventionen mit England vom 14. November 1899 und mit den Vereinigten Staaten vom 2. Dezember 1899 betreffend die oben erwähnten Länder zur Berathung.

Staatssekretär Graf v. Bülow: Ich habe die Ehre, die Genehmigung des hohen Hauses den Entwurf eines Gesetzes zu unterbreiten, wodurch wir ermächtigt werden sollen, die Freundschaftsverträge mit Tonga von 1876, mit Samoa von 1879 und gewisse Bestimmungen des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Sansibar von 1885 ganz oder theilweise außer Anwendung zu setzen. Wie Ihnen bekannt, sind durch das englisch-deutsche Abkommen vom 14. November 1899 und des deutsch-amerikanisch-englischen Abkommens vom 2. Dezember 1899 die Besitzverhältnisse auf den bisher neutralen Inseln von Samoa und Tonga in der Weise geregelt worden, daß Deutschland die beiden Inseln Upolu und Sawaii und die Engländer die Tongainseln nebst Savage Island, die Insel Tutuila die Vereinigten Staaten von Amerika erhalten haben. Was Tutuila angeht, so haben wir die amerikanischen Ansprüche auf diese Insel niemals bestritten, wo die Amerikaner schon 1878 das Hafen- und Niederlassungsrecht besaßen und schon vor Jahren begonnen hatten, den Hafen Pago für sich auszubauen. Upolu und Sawaii lassen sich nicht trennen, denn diese beiden Inseln bilden ein wirthschaftliches Ganzes. Eine Trennung von Upolu und Sawaii einerseits und Tutuila anderseits ist dagegen wohl durchführbar. Diese Trennung schwebte mir vor, als ich in der Budgetkommission vor einem Jahr eine reinliche Scheidung auf Samoa als das von mir erstrebte Ziel bezeichnete. Ich konstatire gern, daß diese reinliche Scheidung von den Amerikanern nicht erschwert, sondern gefördert wurde. Wir hoffen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten freundschaftlich sein werden, wie schon die Beziehungen zwischen dem deutschen und amerikanischen Kommissar in der Samoa-Kommission durchaus freundschaftlich waren. Erwähnen möchte ich, daß sich auf Tutuila kein Deutscher befindet, auf der kleinen Nebeninsel Manua nur ein deutscher Staatsangehöriger lebt. Unser Verhältniß zu den Tongainseln war trotz des Freundschaftsvertrages von 1876 immer sehr lose geblieben. Wir besaßen das Recht, eine Kohlenstation dort anzulegen, machten aber dieses Recht während 23 Jahren nicht geltend. Unsere wirthschaftlichen Beziehungen waren in stetem Rückzug begriffen. Der deutsche Handel verhielt sich dort zu dem englischen im Jahre 1897: wie 1:3, der deutsche Schiffsverkehr zu dem englischen Schiffsverkehr wie 1:30. Wir geben unter diesen Umständen auf den Tongainseln kein erhebliches Interesse auf, sondern verzichten nur auf das Einspruchsrecht gegen eine englische Besitzergreifung. Daß wir England für seine Rechte auf Samoa, die formell ebenso begründet waren, wie unsere Rechte, in irgend einer Weise entschädigen mußten, lag vom Standpunkt der praktischen Politik von vornherein auf der Hand. Wir haben deßhalb England die östlich bezw. südlich von Bougainville gelegenen Salomoninseln abgetreten. Wir behalten unsere Hauptinsel Bougainville und die ihr vorgelagerte Insel Bukar. Auf diesen beiden Inseln ist die Möglichkeit künftiger Pflanzerthätigkeit gegeben. Auf Bougainville bestehen einige deutsche Handelsniederlassungen, auf Bukar existirt ein guter Hafen. Die von uns abgetretenen Inseln Choiseul und Isabel konnten nicht erschlossen werden; sie haben keine günstige maritime Lage.. Das Hauptinteresse an den Inseln besteht in dem Recht, dort Arbeiter anzuwerben. Dieses Recht haben wir uns in dem Abkommen mit England ausdrücklich gewahrt. Was die Theilung der neutralen Zone von Togo angeht, so war eine Ordnung der Verhältnisse im Hinterland von Togo eine absolute Nothwendigkeit geworden, wenn dort nicht allmählich ganz unhaltbare Zustände entstehen sollten. Wir überlassen den westlichen Theil der neutralen Zone mit Salaga an England; die Bedeutung von Salaga als Handelsplatz ist in letzter Zeit sehr zurückgegangen. Wir behalten Yendi und Chakosi und beherrschen die künftige wichtige Handelsstraße, die von Yendi ins Innere führt. Im Jahresbericht der Hamburger Handelskammer von 1899 heißt es über die Theilung der neutralen Zone: Die Theilung der zwischen Togo und der englischen Goldküste gelegenen, bisher neutralen Gebiete hat eine Sicherheit in die dortigen Verhältnisse gebracht, was werthvoller ist als der Besitz einiger Quadratmeilen mehr oder weniger. Ich möchte mich dieser Auffassung anschließen und hinzufügen, daß wir gerade den Theil der neutralen Zone behalten, der sich für unsere Zwecke eignet und am bequemsten liegt und der auch wirthschaftlich die besten Aussichten bietet. Was unser Recht der Exterritorialität auf Sansibar angeht, so war es thatsächlich eine Schale ohne Kern geworden und diese leere Schale stand uns nur bis 1902 zu. Wir haben aber ausdrücklich ausgemacht, daß unser Recht der Exterritorialität auf Sansibar erst aufgegeben wird, wenn auch die anderen Mächte es gethan haben, denen dort dasselbe Recht zusteht. Außerdem haben wir noch ein besonderes Abkommen mit England und Amerika getroffen, daß alle Schadenersatzansprüche, die erhoben werden könnten in Folge der Wirren des vorigen Jahres auf Samoa — die deutschen Schadenersatzansprüche werden auf etwa 400,000 Mark geschätzt — einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden sollen. Dieses Schiedsgerichtsabkommen liegt zur Zeit dem amerikanischen Senat vor. Als Schiedsrichter ist der König von Schweden in Aussicht genommen. Ich glaube, wir können uns der Erwartung hingeben, daß sein Urtheil in einer Weise ausfallen wird, die den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht. Wir behalten also die beiden Inseln Upolu und Sawaii. Der wirthschaftliche Werth dieser Inseln ist für uns nicht unerheblich. Seit lange steht deutsche Pflanzerthätigkeit und deutscher Handel in erster Linie. Der größere Theil der Insel befindet sich in deutschen Händen. Wir hoffen, daß der wirthschaftliche Werth der Inseln unter deutscher Verwaltung sich noch weiter heben wird zum Besten unserer dortigen Landsleute, die durch lange und oft harte Arbeit sich dort eine Stellung erworben haben, auf die wir uns stützen, um diese Inseln endgiltig für Deutschland zu gewinnen; zum Besten auch für die Samoaner selbst, die wir mit Festigkeit und sicherer Hand, aber ohne unnöthige Härte regieren wollen, die den Samoanern gegenüber nicht angebracht wäre. Erheblich ist auch die materielle Bedeutung dieser Inseln für unsere Schifffahrt und unseren Handel nicht bloß mit Polynesien, sondern auch der ganzen Westküste von Amerika. Ihr materieller Werth wird in absehbarer Zeit nach Fertigstellung der direkten Verbindung zwischen dem Stillen Ocean und dem Atlantischen Meere voraussichtlich sich noch recht erheblich steigern. Am höchsten aber stellt sich der Werth Samoas für das deutsche Empfinden und das deutsche Selbstgefühl. Es ist ja möglich, daß der Affektionswerth, den wir Deutschen Samoa beimessen, größer ist als der im übrigen thatsächlich doch recht erhebliche materielle Werth dieser Inseln. Aber viel Blut, deutsches Blut, ist auf Samoa geflossen; damit war die Erwerbung Samoas für uns eine Frage des Ansehens und der nationalen Würde geworden. Ich hoffe und glaube, daß die Erwerbung der Samoainseln unseren kolonialen und wirthschaftlichen, sowie maritimen Interessen zum Vortheil gereichen wird. Ich glaube aber auch, daß die Ergebnisse für alle Theile befriedigend sind. Ich bin bei der Verhandlung nicht darauf ausgegangen, die anderen Mächte hineinzulegen; das ist nicht unsere Art. Aber ich habe mich bemüht, dafür zu sorgen, daß wir auch nicht übers Ohr gehauen wurden. Ich war bestrebt, für den Abschluß der Verträge den richtigen Moment zu erfassen. Ich würde es mit besonderem Dank anerkennen, wenn die von uns abgeschlossenen Verträge, die die Frucht von langwierigen Verhandlungen sind, die Zustimmung des Hauses finden werden. Wir werden dadurch in die Lage versetzt, baldmöglichst zur Ratificirung zu schreiten und die Verträge endgiltig in Kraft treten zu lassen. (Bravo!)

Abg. Dr. Hasse (natl.) macht verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Vorlage geltend. Der Reichstag hätte in solchem Falle vorher befragt werden müssen. Redner macht noch in verschiedenen Einzelheiten Ausstellungen und betont, daß man Samoa am besten dem Reichsmarineamt unterstellte, das sich in Kiautschou besonders in kolonialen und agrarischen Fragen bewährt habe.

Unterstaatssekretär Freiherr v. Richthofen: Der Ergänzungsetat bezüglich Samoa wird dem Hause nächste Woche zugehen. Der Schiedsgerichtsvertrag wird bekannt gegeben werden, sobald es angängig sei.

Hiermit schließt die erste Lesung; in zweiter Lesung wird die Vorlage ebenfalls angenommen.

Es folgt die Interpellation Czarlinski wegen Auslegung des § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welche die Interessen vieler Reichsangehöriger schädige und oft Erregung hervorrufe.

Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Czarlinski begründet die Interpellation. Der Paragraph enthalte, wenn man nicht die Voreingenommenheit der Richter annehmen wolle, Unklarheiten. Es sei zu brutalen Bestrafungrn vor Gericht gekommen.

Präsident Graf Ballestrem rügt diesen Ausdruck.

Abg. Czarlinski (fortfahrend) führt eine Reihe von Fällen an, wo Polen vor Gericht ungerecht bestraft worden seien, weil sie wahrheitsgemäß die Kenntniß der deutschen Sprache verneint hätten.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Dem Reichskanzler sei bisher nicht bekannt gewesen, daß dem § 187 eine Auslegung gegeben würde, die den Rechtsweg gefährde. Solange Redner an der Spitze des Reichsjustizamtes sei, seien Beschwerden weder an den Reichskanzler noch an den Bundesrath gelangt. Dem Reichskanzler sei es lediglich bekannt, daß derartige Klagen bei der polnisch redenden Bevölkerung erhoben wurden, anderseits aber auch die preußische Justizverwaltung bestrebt sei, solchen Beschwerden abzuhelfen und der Wiederkehr vorzubeugen. Er weise darauf hin, daß diejenigen Personen, die sich durch die gerichtliche Verfügung verletzt fühlten, der gesetzliche Weg der Beschwerde an höhere Instanzen gegeben ist. Inwieweit die von dem Interpellanten angeführten Fälle den Vorwurf unrichtiger Auslegung des § 187 begründen, entzieht sich vollständig der Beurtheilung des Reichskanzlers. Ein objektives Urtheil sei nur nach Anhörung des anderen Theiles möglich. Die Frage, ob der Reichskanzler bereit sei, eine Klarstellung der Bestimmung des § 187 herbeizuführen, kann hieraus

---

Im Banne der Schuld.

Eine Erzählung aus den Marschen. Von S. Baring Gould.

5) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bis auf den heutigen Tag sind denn auch noch die reichsten Gutsbesitzer der dortigen Gegend Söhne oder Enkel von halbwilden Sumpfbauern. In diesen Marschen gibt es keine Dörfer mit Ausnahme der wenigen, die sich auf den früheren Inseln zusammendrängen. Es gibt auch keine alten pittoresken Bauernhäuser und Hütten. Alles ist neu und häßlich. Es gibt keine Hecken und und keine Mauern, denn Steine sind in dieser Gegend nicht zu finden. Es gibt auch keine Bäume, außer einzelnen Weiden und dann und wann einer Esche, deren Wurzeln nackt aus dem Boden hervorragen, da die Erdoberfläche allmälig von ihnen gewichen ist. Die Landoberfläche in diesen Marschen sinkt nämlich stetig. Je weiter die Drainirung und Austrocknung der Fenns vorschreitet, desto mehr zieht sich der schwankende Boden zusammen und sinkt jährlich etwa um zwei Zoll tiefer. In Folge dessen finden sich die auf Pfahlrosten gebauten Häuser nach fünfzig Jahren etwa acht Fuß über der Erde, und Treppen müssen angebaut werden, um den Bewohnern derselben bequemen Ein- und Ausgang zu ermöglichen.

Die Flüsse fließen ungefähr in gleicher Höhe mit den Hausdächern dahin, und die einzigen Gegenstände, welche die Eintönigkeit des ganzen Anblickes in etwas unterbrechen, sind die Windmühlen, welche das Wasser aus den Gräben in die Kanäle hochheben.

Es gibt auch keine Wege, weil nichts, rein gar nichts von den sonst zum Wegebau verwandten Materialien vorhanden ist. Statt der Wege hat man dort die Fahrrinne. Solche Fahrrinne ist ein breiter Landstreifen, gerade wie ein Pfeil, auf welchem man den Verkehr zwischen einem Gutshause und dem anderen ermöglicht, und die Leute von einem Ort nach dem anderen fahren.

Auf beiden Seiten dieser Fahrrinne läuft je ein tiefer Graben dahin, welche im Sommer von dicht wachsenden Binsen völlig verdeckt sind. Es wird gar kein Versuch gemacht, den Erdboden dieser Fahrrinne irgendwie fest oder hart zu machen, außer daß man im Sommer einige Male mit der Egge oder Rolle darüber hinfährt. Im Winter sind sie Sümpfe, im Sommer sind sie fußtiefe Staubmassen, — allerfeinster, blendender, erstickender, schwarzer Staub. Mit Rädern versehene Gefährte können im Winter oder bei Regenwetter in diesen Fahrrinnen kaum vom Fleck kommen, da die Räder bis zur Achse einsinken.

Die Seitenwände der Kanäle sind jedoch fest aus zähestem Thon aufgeführt und dabei sehr breit und dick, um dem Druck der zwischen ihnen dahinfließenden Wassermasse Widerstand leisten zu können. In Folge dessen bietet ihre Oberfläche einen sehr guten Weg und wird als solcher auch sowohl von Fußgängern, wie von Reitern benutzt. Aber kein Wagen darf den Weg oben auf den Kanalwällen befahren, und um den Gebrauch dieser Wälle als Fahrstraße zu hindern, werden dieselben in regelmäßigen Zwischenräumen von niedrigen Barrièren gekreuzt, über welche ein Reiter sein Pferd mit Leichtigkeit hinüberspringen lassen kann.

Eine große Zahl von Arbeitern wird ausschließlich damit beschäftigt, diese Kanalwände beständig in bester Ordnung und Beschaffenheit zu erhalten. Diese Kanäle sind denn auch das hauptsächlichste Mittel zur gründlichen Entwässerung der Fenns. Die weithin sich erstreckende Marschebene ist in eine große Zahl von Quadraten getheilt und jedes dieser Quadrate bildet ein von tiefen Gräben umgrenztes Feld. Diese Gräben sind alle in Verbindung miteinander und führen zu einem sogenannten Drain oder Load, das heißt zu einem Kanal zweiter Ordnung, welcher allerdings erheblich breiter als die Gräben ist, jedoch mit seiner Oberfläche nur wenige Fuß höher liegt. Um das Wasser aus den Gräben in diese Drains zu heben, sind Windmühlen errichtet, mittels deren die Maschinen getrieben werden, welche das Wasser der Gräben in die Höhe und so in die Drains hinein schleudern. In Intervallen von etwa einer halben deutschen Meile führen diese Drains nach dem Hauptkanal, und an der Stelle, wo der Drain die Kanalwand erreicht, hebt eine Pumpe von großer Kraft das Wasser des Drains in eine erheblich bedeutendere Höhe empor und überführt es so in den Hauptkanal, die Hauptarterie, durch welche das den Marschen entzogene Wasser nach dem Meere hinausfließt. Auf diesem Kanal verkehren Lastboote, und diese dienen viel mehr als Wagen dazu, die Produkte des Landbaues aus den Marschen nach den Märkten zu bringen. Das Wasser ist und bleibt nun einmal die natürliche Verkehrsstraße des Fennlandes.

Der kurze Oktobertag hatte sich bereits zu Ende geneigt. Schwarz, durchzogen von stahlgrauen Bändern — den Gräben, in welchen sich der wolkenbedeckte Himmel abspiegelte — erstreckten sich die Marschen bis an den Horizont.

Zur Rechten erhob sich ein Wall etwa vierzehn Fuß hoch über die Fahrrinne — es war dies der Seitendamm des Flusses, des Hauptkanals, welcher den Namen Lark trug; zur Linken dehnten sich die Marschen bis in's Unendliche, und der Horizont verschwand im Nebel.

Das Pferd des Hausirers kroch und stolperte in dieser Fahrrinne unter dem Kanaldamm dahin und ließ den Wagen bald in Löcher versinken, bald in tiefen ausgefahrenen Gleisen beinahe umstürzen. Das Pferd spannte alle Muskeln an und zog ein paar Schritte weit, stöhnte dann tief, ließ seinen Kopf hängen und blieb unbeweglich stehen. Noch einmal spannte es alle seine Nerven zur höchsten Kraftanstrengung an, und als der Wagen sich wieder bewegte, klirrte und rasselte sein Inhalt gegen einander. Das arme Thier hätte ihn ebenso leicht über ein frisch gepflügtes Feld ziehen können. Wieder ließ es ein tiefes Aechzen hören und gab schließlich alle weiteren Bemühungen auf.

Der Hausirer selber war aus dem Wagen ausgestiegen. Er war krank, viel zu krank, um gehen zu können, aber doch vermochte er es nicht über sich zu bringen, die Last des armen Pferdes noch zu vermehren, wo es dieselbe durch einen Sumpf ziehen sollte, der nicht etwa bloß ein unerhört schlechter Weg, sondern überhaupt ein Hohn auf jedwede Art von Weg war.

„Höre mal," flüsterte er jetzt heiser, „ich wünschte jetzt wirklich, wir wären die Nacht über in Ely geblieben."

„Ich wünschte auch, wir hätten es gethan, Vater. Und wir hätten uns recht gut die Ausgabe machen können. Denn wir haben schönen Profit in Ely gehabt, — enormen Profit!"

Der Mann antwortete nichts, stumm schleppte er sich weiter, bald stolpernd, bald taumelnd.

Es war fast ebenso unmöglich, in dieser Fahrrinne zu Fuß zu gehen, wie darin mit einem Wagen vom Fleck zu kommen.

„Nein, Vater, so einen Weg, wie diesen hier, haben wir doch noch nicht erlebt," sagte das Mädchen. „Hoffentlich kommen wir bald aus diesen Fenns heraus und nie wieder in sie hinein."

„Ich weiß nicht, ob wir je herauskommen werden," antwortete der Mann, wie ein Betrunkener dahin taumelnd. „Mir ist zu Muth, als ob wir versinken, — immer tiefer versinken — und daß bald der schwarze Sumpf über uns zusammenschlagen wird."

„Vorwärts, Juwel," rief Zita dem alten Pferde zu. „Ich würde Dich wirklich peitschen, wenn ich es nur über's Herz bringen könnte."

„Wir kommen ja nur so langsam von der Stelle, wie die Schnecken," stöhnte der Mann.

„Viel schlimmer als die Schnecken," erwiderte seine Tochter. „Die Schnecken tragen doch ihr Haus sicher und bequem überall mit sich herum, aber ich glaube nicht, daß wir je unseren Wagen aus diesem Dreck- und Sumpfland herausbekommen, ehe nicht Alles, was drinnen ist, kurz und klein geschüttelt wurde."

Der Mann blieb stehen und keuchte.

„Ich glaube, ich kann nicht weiter gehen. Meine Glieder sind mir alle wie erstarrt, und dabei schüttelt mich ein eisiger Frost, daß mir die Zähne aufeinanderschlagen."

„Nun, Vater, dann wollen wir doch hier über Nacht bleiben. Uns ist es doch ganz gleich, wo wir schlafen."

„Aber dem Pferde ist es nicht gleich. Was soll unser Juwel hier fressen, hier gibt es doch nichts als Schmutz und Binsen. Und wenn wir ihn ausschirren, wird er ganz gewiß in dem Graben versinken."

(Fortsetzung folgt.)

schon beantwortet werden. Die Bestimmungen des § 187 sind nach Ansicht des Reichskanzlers klar, es liegt keine Veranlassung vor, gesetzgeberisch hier vorzugehen.

Preußischer Justizminister Dr. Schönstedt: Der richtige Ort für die Behandlung der Sache wäre das preußische Abgeordnetenhaus gewesen. Auf mein Ersuchen, mir vorher einzelne Fälle zur Information mitzutheilen, erfolgte von Seiten des Interpellanten nichts. Die heutige Verhandlung eignet sich daher vielleicht zu einer agitatorischen Ausbeutung, aber nicht zu sachgemäßer Behandlung. Seitens der preußischen Justizverwaltung ist alles geschehen, um die Richter zu einer objektiven Behandlung im betreffenden Falle zu bringen. Personen, die sich benachtheiligt fühlen, können sich beschweren beim Oberlandesgericht. Leider wird grade hiervon sehr wenig Gebrauch gemacht. So weit mir die hier vorgebrachten Fälle bekannt sind, sind sie auch nicht geeignet, die erhobenen Klagen zu rechtfertigen. Theilweise liegen sie zeitlich weit zurück.

Abg. Dziembowski (Pole) bestreitet, daß die polnische Bevölkerung infolge deutschfeindlicher Agitation sich weigere, die deutsche Sprache zu gebrauchen. Im Gegentheil sei dieselbe bestrebt, sich die deutsche Sprache möglichst anzueignen, da sie einsehe, welchen Nutzen sie davon habe. Die Gerichte präsumirten fälschlich, daß jeder, der die Schule besucht habe, die deutsche Sprache kenne.

Abg. Bassermann (ntl.) vertheidigt den deutschen Richterstand gegen den Vorwurf der Parteilichkeit; es wäre besser gewesen, wenn die preußische Justizverwaltung vorher über die Beschwerden verständigt worden wäre; dann hätte dieselbe über die einzelnen Fälle Auskunft geben können. Die Partei des Redners könne nicht anerkennen, daß ein Bedürfniß der Aenderung vorliege.

Abg. Roeren (Centr.): Der Reichstag habe das Recht und die Pflicht, über die richtige Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze zu wachen und darf nicht zugeben, daß das preußische Gerichtskostengesetz bei dem Gebrauch der polnischen Sprache die Gebühren erhöht. Das stehe im Widerspruch mit dem Gerichtsverfassungsgesetz. Gegen die polnischen Mitbürger werde zu rigoros vorgegangen.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Er habe nie bestritten, daß der Reichstag das Recht habe, die Auslegung der Reichsgesetze zu überwachen. Die weiteren Ausführungen des Vorredners seien nebensächlich. Das preußische Gesetz habe zweifellos das Recht, der mißbräuchlichen Anwendung der betreffenden reichsrechtlichen Bestimmungen entgegenzutreten.

Abg. Motty (Pole) widerspricht den Ausführungen Bassermanns.

Minister Schoenstedt: In den verschiedensten Fällen sei nachgewiesen worden, daß Polen vor Gericht böswillig die Kenntniß der deutschen Sprache ableugneten. Redner führt eine Reihe solcher Fälle an.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (kons.): Die Materie gehöre vor den Landtag. Eine Aenderung des § 187 sei unnöthig. Die Polen verleugneten überaus häufig die deutsche Sprache. Selbst polnische Arbeiter verständen sie sehr gut, wenn sie etwas haben wollen.

Nach kurzen Ausführungen des Ministers, der Abgg. Roeren und v. Dziembowski schließt die Besprechung.

Abg. Bassermann (ntl.) beantragt, den Antrag Kopsch von der Tagesordnung abzusetzen; der Antrag Bassermann wird angenommen.

Morgen 1 Uhr: Dritte Lesung des Samoavertrages, Kolonialetat.

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar.

— Kronprinz Wilhelm wird nach seiner demnächstigen Einstellung in das erste Garderegiment einen Kursus in der Kriegsschule in Potsdam durchmachen.

— In dem, dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Gesetzentwurfe über die Einführung einer Waarenhaussteuer entschloß sich die Regierung trotz mannigfacher Bedenken, die Besteuerung nach dem Umsatz vorzuschlagen. Der Gesetzentwurf unterscheidet vier große Waarengruppen: A. Material-, Kolonialwaaren, Eß- und Trinkwaaren, Tabak und Drogen 2c., B. Manufaktur- und Modewaaren, Wäsche- und Konfektion 2c., C. Haus- und Küchengeräthe, Glaswaaren, Möbel 2c., D. Edelmetalle, Kunst-, Luxus-, Kurz- und Galanteriewaaren. § 1 bestimmt: Wer das stehende Gewerbe des Kleinhandels in mehr als einer der vorstehenden Waarengruppen betreibt, unterliegt, wenn der Jahresumsatz einschließlich desjenigen der in Preußen belegenen Zweigniederlassungen 500,000 M. übersteigt, einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu entrichtenden, den Gemeinden zufließenden Waarenhaussteuer. Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen unterliegen nicht der Waarenhaussteuer falls sie auch der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind. Bei einem Jahresumsatz von mehr als 500,000 bis 550,000 M. beträgt der Steuerumsatz 7500 M., bei 550- bis 600,000 M. 8500 M. u. s. w. bis 850,000 M., für jede 50,000 mehr 1000 M., von 850,000 bis 900,000 beträgt 15,000 M., von 900,000 bis 950,000 16,500 M., von 950,000 bis 1 Million ist der Steuersatz 20,000 M. u. s. w., für jede 100,000 M. mehr sind 2000 M. Steuer mehr zu zahlen, höchstens aber 20 pCt. des Ertrages. Die Veranlagung zur Waarenhaussteuer erfolgt für jedes Steuerjahr im Anschluß an die Veranlagung zur allgemeinen Gewerbesteuer. Jeder bereits zur Waarenhaussteuer veranlagte Gewerbetreibende ist zur Angabe der Höhe seines steuerpflichtigen Jahresumsatzes verpflichtet. Die Waarenhaussteuer ist von den Gemeinden (Gutsbezirken) in vierteljährlichen Beträgen zu erheben. Die Waarenhaussteuer zielt auf die sogenannten Großbazare ab, d. h. auf Detailgeschäfte, welche mehrere miteinander verwandte, oben in die vier Kategorien eingetheilten Waarengruppen festhalten. Betreffs der Höhe der Steuersätze wird nach Meinung der Regierung daran festzuhalten sein, daß die nach dem Gesetzentwurf zu erhebenden 20 pCt. des Ertrages die äußerst zulässige Grenze der Steuerbelegung darstellen sollen. Eine noch höhere Steuer würde gegenüber manchen Betrieben prohibitiv wirken. Eine solche Tendenz wäre mit den Grundsätzen einer richtigen Steuer- und Socialpolitik unvereinbar.

— Professor v. Hertling wird, laut der „Germ.", morgen in Berlin eintreffen, um wegen Errichtung einer theologischen Fakultät in Straßburg mit den maßgebenden Stellen Rücksprache zu nehmen.

— In der heutigen Generalversammlung des Bundes der Landwirthe im Gebäude des Cirkus Busch waren etwa 5000 Personen erschienen. Rösicke-Gersdorf hielt die Begrüßungsansprache. Er besprach die politischen Ereignisse des letzten Jahres und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Direktor Dr. Hahn erstattete den Geschäftsbericht. Frhr. v. Wangenheim erörterte die Stellungnahme des Bundes zu den Aufgaben der nächsten Zukunft; sodann hielt außer der Tagesordnung der Reichstagsabgeordnete v. Frege eine Begrüßungsansprache Namens der Abgeordneten, die zu dem Programm des Bundes stehen.

Ausland.

Paris, 12. Febr. Der Kriegsminister Galliffet hat den Offizieren verboten, an den Wettrennen anders als in Uniform theilzunehmen. — Die Kammer beschloß auf Wunsch des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau mit 387 gegen 91 Stimmen, die Interpellation Cassagnac wegen Maßregelung der Bischöfe bis nach Erledigung des Budgets zu vertagen.

London, 11. Febr. Heute ist der erste von fünf Buß- und Bettagen, welche eine Anzahl anglikanischer Bischöfe angeregt hat, damit Gottes Hilfe für „Ihrer Majestät gegenwärtig in Afrika befindlichen Streitkräfte zur See und zu Lande angerufen werde. Die Gebetsformeln sind vorgeschrieben. „Wir senden unser demüthiges Gebet empor zu Deiner göttlichen Majestät, daß Du unsere Sache in Deine Hand nehmen mögest und richtest zwischen uns und unseren Feinden. Wir glauben, daß unsere Sache gerecht ist. Komm' uns zu Hilfe. Laß keine Sünde der Vergangenheit gegen uns nach Züchtigung rufen, sondern höre auf uns, Deine Diener." Ein anderes Gebet enthält folgende Wendung: „Allbarmherziger, laß Deine schützende Hand walten über jenen, die ausgezogen sind, um den Kampf ihres Vaterlandes zu kämpfen zur Befreiung der Unterdrückten und zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit und Gleichheit unter den Menschen." Bemerkenswerthe Anklänge enthalten auch folgende Sätze: „Gib den Anführern, Fähigkeit, Muth und Geduld und ein festes Vertrauen auf Dich ... Sei den Verwundeten gnädig, sowohl unseren eigenen als denjenigen des Feindes ... Möge es Dir gefallen, der eingeborenen Stämme des Landes zu gedenken und zu geben, daß dieser Krieg nicht unter ihnen die Offenbarung Deiner Liebe in den Menschen hindere." Wer wird da nicht an Elands Laagte und Derdepoort erinnert!

Baden.

Karlsruhe, 12. Febr. Die Höchsten Herrschaften nahmen gestern Vormittag an dem Gottesdienst in der Schloßkirche theil, in welchem Hofdiakonus Fischer die Predigt hielt. Zur Frühstückstafel erschienen J. K. H. die Prinzessin Wilhelm, sowie JJ. GG. HH. die Fürstin Sophie zur Lippe und Prinz Karl.

Heute Vormittag nahm S. K. H. der Großherzog einen längeren Vortrag des Staatsministers Dr. Nokk entgegen und empfing dann den Kgl. Schwedischen Kammerherrn Baron Ralamb. Am Nachmittag und Abend hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn v. Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

J. K. H. die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen wird heute Abend die Reise nach Rom antreten, welche ohne weiteren Aufenthalt unterwegs erfolgt. Die Ankunft in Rom ist für den 14., Abends, zu erwarten.

Karlsruhe, 12. Febr. S. K. H. der Großherzog haben gnädigst geruht, den Notar Emil Leichtlen in Kehl in den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, den Notar Theodor Hitzig in Heidelberg in den Amtsgerichtsbezirk Kehl, den Notar August Walther in Radolfzell in den Amtsgerichtsbezirk Oberkirch und den Notar Albert Dinger in Bonndorf in den Amtsgerichtsbezirk Müllheim zu versetzen; ferner den Referendär August Huhler aus Werbach zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Boxberg und den Referendär Heinrich Meckel aus Opladen zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Wertheim zu ernennen.

Das Justizministerium hat dem Notar Emil Leichtlen das Notariat Karlsruhe IV, dem Notar Theodor Hitzig das Notariat Kehl, dem Notar August Walther das Notariat Oberkirch, dem Notar Albert Dinger das Notariat Müllheim, dem Notar August Huhler das Notariat Boxberg und dem Notar Heinrich Merkel das Notariat Wertheim I zugewiesen.

⊙ **Karlsruhe**, 12. Febr. Bei den Urwahlen zum Landtag gelang es den Socialdemokraten, 96 Wahlmänner durchzubringen; damit hatten sie die Mehrheit und der Genosse Opificius wurde gewählt. Die Sache hatte noch ein Nachspiel. Auf der socialdemokratischen Liste befanden sich einige Herren, welche zugleich Mitglieder des Kriegervereins sind. Diese erhielten nach einiger Zeit von dem Vorstand die Mittheilung, daß sie laut § 8 Absatz 2 des Statuts aus dem Militärverein ausgestoßen seien. Die Bestimmung lautet:

> „Die Ausschließung aus dem Verein wird unter allen Umständen durch Aeußerungen der durch Bethätigung einer dem Zwecke des Vereins widersprechenden Gesinnung, insbesondere durch das Verfolgen einer auf den staatlichen Umsturz abzielenden Richtung herbeigeführt."

Ohne in den Verdacht zu kommen, als ob man mit der Socialdemokratie liebängele, wird man ein solches Vorgehen kaum befürworten dürfen. Vor der Hand ist es noch nicht gesetzlich verboten, einem Socialdemokraten seine Stimme zu geben, und jeder Wahlmann hat gesetzlich das Recht, diesem oder jenem Kandidaten seine Stimme zu geben. Der Staat betrachtet die Ausübung der Wahlmännerfunktion als ein Ehrenamt, er kann sogar die Ablehnung der Wahl mit Strafe belegen. Die Wahl eines socialdemokratischen Abgeordneten direkt als einen Versuch zum „Umsturz der staatlichen Ordnung" zu betrachten, geht doch wohl auch nicht gut. Mancher wählt radikal, der mit socialdemokratischen Grundsätzen und Anschauungen absolut nichts zu thun hat. Fordert doch der Staat selbst auf Grund der Verfassung von allen Abgeordneten, auch von den socialdemokratischen, den Eid der Treue; ja er zahlt ihnen sogar ihre Tagegelder. Die Ausstoßung enthält weiterhin eine Bedrohung des Wahlgeheimnisses; denn es ist ja der Fall immerhin denkbar, daß die Ausgestoßenen nationalliberal und Wähler der nationalliberalen Liste socialdemokratisch gestimmt hätten. Ein sicherer Beweis ist nicht zu führen, wenn die Ausgestoßenen nicht selbst bekennen, socialdemokratisch gewählt zu haben. Die Ausstoßung enthält endlich ein materielles Unrecht, da die Betreffenden bezw. ihre Angehörigen der Unterstützung beim Krankheits- oder Todesfall verlustig gehen.

⊙ **Karlsruhe**, 13. Febr. Bei der im Reichstage stattgehabten Flottendebatte verstieg sich der socialdemokratische Herr und Meister Bebel zu der Behauptung: „In den letzten 30 Jahren hat Deutschland einen geradezu märchenhaften Aufschwung auch ohne Flotte genommen." Dies verdient doch, gründlich festgenagelt zu werden. Wir sind zwar nicht dieser Ansicht von „märchenhaften" Aufschwung. Indessen wie stimmt denn dieser kolossale Aufschwung mit den fortgesetzten Jeremiaden und Hetzereien in den socialdemokratischen Versammlungen, daß wir mehr und mehr dem Bankerott auf wirthschaftlichem Gebiete zueilen, daß die Lage des Arbeiters eine ganz vertenfelt schlechte sei? Ist dem so, ei, wie reimt sich dann damit der — märchenhafte Aufschwung des Ganzen? Es war wieder einer der Momente, wo Bebel, wie schon so manchesmal, nicht „überlegt" genug gesprochen. Hätte Jemand dies köstliche Bebel'sche Diktum in einer socialdemokratischen Versammlung verbrochen, er wäre von den Genossen als „Bourgois" hinausgewiesen worden.

* **Karlsruhe**, 12. Febr. Der Abg. Dr. Hahn hat den Abg. Major a. D. und Rittergutsbesitzer Szmula in Folge des Auftrittes in der letzten Reichstagssitzung gefordert; Szmula hat die Forderung abgelehnt. Das fehlt gerade noch. Erst macht sich Herr Hahn der Unwahrheit schuldig, und nachdem er überführt worden ist, kommt er mit einer Forderung. Lächerlich!

* **Bühl**, 12. Febr. Die Ernennung des Landgerichtsraths Lauck in Freiburg zum Landgerichtsdirektor in Waldshut versetzt den Landtagswahlbezirk Achern-Bühl vor die Nothwendigkeit einer Neuwahl. Herr Lauck wird wieder kandidiren und zweifellos auch wieder mit großer Mehrheit gewählt werden.

▲ **Aus Baden**, 13. Febr. Sociale Aufklärung und Schulung ist wohl für alle Stände und Berufsschichten unbestritten das dringendste Erforderniß für die Anbahnung besserer socialer und wirthschaftlicher Verhältnisse. Man hört so häufig klagen und schelten, hier über die eigene gedrückte Lage, dort über Anmaßung und unberechtigte Bestrebungen anderer. Wenn man aber antwortet: Hast du dir diese oder jene Frage denn schon einmal gründlich überlegt, hast du dich vielleicht bemüht, über den immerhin engbegrenzten Kreis deiner eigenen Interessen hinaus die Dinge in ihrem wirthschaftlichen und socialen Zusammenhang zu betrachten, mit den Ansichten, Erfahrungen und Erfolgen anderer Menschen, anderer Länder dich bekannt zu machen u. s. w., dann wird in den meisten Fällen ein kleinlautes „Nein" oder „Nur wenig" erfolgen, oder auch ein gleichgiltiges „Dazu hab' ich keine Zeit". Und doch muß man nach dem bekannten Spruch: „Selbsterkenntniß ist der erste Schritt zur Besserung", sagen, daß die, wenn auch zunächst nur aus Bildungsbedürfniß geübte Selbstunterrichtung in den socialen und wirthschaftlichen Fragen und Reformbestrebungen das beste Fundament und den besten Antrieb für die private und gemeinschaftliche Bethätigung zur Besserung der bezüglichen Verhältnisse darstellt. Man liest mit Recht seine Tageszeitung, in der man gewiß schon mancherlei Anregung auch in jener Hinsicht findet, von der man aber eine gründlichere Unterrichtung nicht verlangen kann. Mehr kann man da schon bei aufmerksamer Lektüre einer Vereinszeitschrift, z. B. der „Stimmen aus dem Volksverein", und besonders eines Fachorgans, einer Bauern-, Handwerker-, Arbeiter-Zeitung eines Gewerkschaftsblattes u. s. w. lernen. Aber unerläßlich bleibt daneben für eine tiefere und fruchtbringende sociale Aufklärung und Schulung das private Studium kleinerer oder größerer einschlägiger Schriften, auf Grund dessen man dann im Kreise gleichstrebender Berufs- und Gesinnungsgenossen, etwa in socialen Studienzirkeln oder Unterrichtskursen Gedanken und Anregungen austauschen kann. Bibliotheken, die Jedermann unentgeltlich solche Schriften zur Verfügung stellen könnten, fehlen uns leider noch fast überall. Da tritt wieder in so manchen dringenden Bedürfnissen, der Volksverein für das katholische Deutschland ergänzend ein mit seiner großen, circa 3500 Bände zählenden socialwissenschaftlichen Bibliothek der Centralstelle M.-Gladbach, aus welcher er jedem Mitglied Bücher kostenlos und portofrei zur Verfügung stellt. Viel Gutes ist durch diese auch alle praktische Fragen behandelnden Bücher schon gestiftet worden; aber ihr Nutzen könnte weit größer sein, wenn noch so mancher Landwirth und Handwerker, Arbeitgeber und Arbeiter, statt sich in fruchtlosen Redensarten und Klagen zu ergehen, mal den Entschluß faßte, sich ein paar Bücher etwa über Gewerkschafts- oder Genossenschaftswesen kommen zu lassen, um dieselben vorurtheilsfrei zu lesen. Man braucht nicht einmal bestimmte Bücher zu verlangen, sondern nur anzugeben, über welchen Gegenstand und zu welchem Zwecke man Bücher haben will. Auf besonderen Wunsch kann man auch den ausführlichen Katalog und, wenn man gründliche Studien

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 13. Februar.

v. St. Großh. Hoftheater. Unser Musentempel ist gegenwärtig, wie es scheint, wieder von ungünstigen Gestirnen beeinflußt. Es ist nun bereits das 3. Mal, daß seit vorigen Freitag das Repertoir wechselt und heute am Todestage Richard Wagners, des großen Tonherzen, dem gerade am hiesigen Theater der erste Platz eingeräumt, dessen Werke hier mit besonderer Sorgfalt gepflegt, unter Herrn Mottl dem Karlsruher Hoftheater ein gewisses Prestige verliehen, heute gibt man Ibsens „Nora"! Klingt das nicht wie Ironie auf gewisse so oft, besonders in der auswärtigen Presse, angestimmte Loblieder? Es ist jedoch nicht unschwer die Ursache zu errathen. Frau Mottl, die in den letzten Tagen viel gesungen, muß sich schonen. Die Lücken unseres Opernsolo-Personales, sowie andere Ursachen und Wirkungen machen ein Eintreten in die Bresche unmöglich, und deßhalb heute an der Karlsruher Hofbühne, wo Wagner, dem bevorzugtesten der Komponisten, ein besonderer Altar errichtet, Nora! Was wir schon früher gesagt, können wir bei diesem Anlasse kurz recapituliren: Das System des „laisser aller" hat unserer Bühne nie Vortheil gebracht; es führt im Gegentheil zur Degeneration. Man läßt immer die guten Kräfte ziehen und ersetzt sie durch schlechtere; alle die jetzt gehen, werden durch die Nachfolger, wie sie engagirt sind, nicht ersetzt und von den glänzenden Koryphaen, welche die Karlsruher Hofbühne Jahrzehnte hindurch mit Stolz verzeichnen konnte, hört man heute nur noch die Namen, nur in ganz einzelnen Fällen traten gleichwerthige Künstler an ihre Stellen; wie es noch kommen wird, wenn die paar guten Kräfte unserer Oper sich auch zurückziehen müssen, ist unschwer zu errathen und unsere Hofbühne wird in Bezug auf Opernsänger bald nichts mehr vor einem Stadttheater voraushaben. Die hiesige Kritik hat oft genug bewiesen, daß sie nicht böswillig und eigensinnig ist und die Interessen der Hofbühne zu stützen sucht, wo sie kann. Sie machte der Bühnenleitung keine Vorwürfe, sondern bescheidete sich damit, bei Gastspielen ihr die möglichen Kandidaten als solche zu bezeichnen. Publikum und Kritik haben einige Künstler entschieden abgelehnt, man engagirte sie dennoch, um sie später wieder ziehen lassen zu müssen. Es ist kein bloser Zufall, daß die besseren Talente seit Jahren immer nach größeren Bühnen gravitiren und die Ursachen sind leicht zu errathen; wir haben sie schon wiederholt genannt. Was wir im Laufe der letzten Jahre erlebt, ist nicht geeignet, diese Frage zu lösen und die Lücken und mangelhaften Besetzungen einzelner Fächer, die in absehbarer Zeit noch bedeutender werden dürften, zwingen Kritik und Publikum ihre Ansprüche auf das bescheidenste Maß zu reduciren. Ueber diese Thatsachen können einzelne glanzvolle Leistungen nicht hinwegtäuschen und es ist gut, daß unser hiesiges Publikum in dieser Hinsicht so bescheiden ist. Ein ständiger Personalwechsel erschwert die Bildung eines abwechslungsreichen Repertoirs und eines vollkommenen, eines einheitlichen Ensembles und das Publikum muß dann stets die Rolle eines Areopags mit der des gastfreien, hauptsächlich aber nachsichtigen Wirthes vertauschen. Wir sagen nochmals: das Princip des sogenannten Laufenlassens, das uns im politischen Leben schon so bittere Früchte zeitigte, wird sich auch hier noch rächen und wird wohl nicht eher fallen gelassen, als bis es vielleicht zu spät ist und das Publikum sich an den unter seiner Sonne reifenden Subsistenzmitteln gründlich den Magen verdorben hat! Wir haben von jeher die Presse als Vermittlerin zwischen Institut und Publikum gehalten, die im Interesse Beider ihre Ansichten äußert und von diesem Standpunkte aus ist es Pflicht, immer wieder von Zeit zu Zeit auf die sich immer mehr fühlbarer machenden Degeneration hinzuweisen. Es kann uns nur freuen, wenn die Zukunft sich günstiger gestaltet und wir sie zu pessimistisch betrachteten.

v. St. **Künstler-Konzert im Museumssaale.** Wir weisen auf dieses höchst anziehende Konzert hin, das auf Samstag, den 10. März, in Aussicht steht. Ausübende Künstler: Miß Edith Martin (Harfe), Frau Magda van Dulong-Lofson (Mezzo-Sopran), Herr Franz Hury van Dulong-Lofson (Tenor), Herr Wassili Besekirsky (Violine), Herr Henlot Levy (Klavierbegleitung). Auszeichnende Kritiken liegen vor und berechtigen uns, einen vielseitigen und aparten musikalischen Genuß in Aussicht zu stellen. Die Veröffentlichung des Programms erfolgt durch die Musikalienhandlung von Fr. Doert, woselbst jetzt schon Vormerkungen auf nummerirte Plätze zu 4, 3 und 2 Mk. entgegengenommen werden.

* * *

= **Katholischer Gelehrtenkongreß.** Im Herbst d. J. soll in München ein internationaler katholischer Gelehrtenkongreß tagen. In verschiedenen Städten Frankreichs, Italiens, Spaniens, Belgiens, in der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Schweiz und den deutschen Universitätsstädten Breslau, Tübingen und Würzburg haben sich vorbereitende Komites gebildet. In München ist ein Lokalkomite zusammengetreten mit Vertretern aus allen Fakultäten; der Komitevorstand ist der Prof. a. D. Dr. Hüffer; Mitglieder sind unter andern der Rector magnificus der Universität Professor Dr. Bach, dann die Universitätsprofessoren Dr. Alois v. Schmid, Dr. Knöpfler, Dr. Bardenhewer, Dr. Atzberger, Dr. Grauert, Dr. Wasserrab, Dr. Weymann, die Benediktiner von Sankt Bonifaz Pater Odilo Rottmanner und Pater Rupert Ind, Hofrath Dr. Jochner. Die Kongreßsprachen sind Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch. Sekretär des Lokalkomites ist der Historiker Dr. Paulus.

= **Von Hochschulen 2c.** Dank dem Interesse, welches Kaiser Wilhelm der Welt- und Völkerkunde entgegenbringt, ist ein lange gehegter Wunsch jetzt verwirklicht worden: als Lehrer der Ethnologie ist an die Berliner Universität berufen worden Geheimrath Dr. Bastian, der hochverdiente Direktor des Berliner ethnographischen Museums, der zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt wurde, und die Ernennung der beiden Privatdocenten Dr. Ritter v. Luschan und Dr. v. Steinen zu außerordentlichen Professoren an der Berliner Universität wird demnächst erfolgen. — Professor Frhr. v. Hertling hat die Berufung nach Bonn abgelehnt. Er bleibt also Professor der Philosophie an der Universität München. — Der Privatdocent Dr. Max Bamberger an der technischen Hochschule in Wien ist zum a. o. Professor der Encyklopädie, Chemie und Agrikulturchemie an dieser Hochschule ernannt worden. — Professor A. Eisenmenger an der Akademie der bildenden Künste in Wien feierte seinen 70. Geburtstag. — In Berlin ist Dr. Morter vom Institut für Infektionskrankheiten im Alter von nur 30 Jahren gestorben. Er war in Hahnheim (Hessen) als Sohn eines protestantischen Pfarrers geboren.

× **Ein Reliquiar für die Münsterkirche zu Konstanz** ist in Mainz soeben fertiggestellt worden, das sicherlich ein ganz hervorragender Schmuck des ehrwürdigen Gotteshauses am Bodensee sein wird. Die Thatsache, daß ein Mann von so distinguirtem Geschmack und so tiefem Verständniß, wie Prälat Dr. Schneider (Mainz) es ist, die Idee gegeben und ihre Ausführung überwacht hat, bürgt dafür, daß hier ein nicht alltägliches Erzeugniß der Goldschmiedekunst entstanden ist. Das Reliquiar hat nach dem „Mainz. Journ." die Form einer Krystallsäule, die auf rundem Fuß sich aufbaut, von verzierten Köchern unten und oben gefaßt ist und von rundem Schlußstücke bekrönt wird. Die eigenartige Form war durch die Fassung eines altehrwürdigen Heiligthums bedingt, welche lange Strähne bildete, die aus alter Zeit in Goldfäden und Perlen hergestellt, unversehrt beizubehalten war. Dieses Säulenreliquiar wurde nach einem Vorbild angefertigt, das aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt und zu Arras in Nordfrankreich sich erhalten hat. Die Ausbildung geschah nach dem Original in den Formen romanischer Kunst. Die in Mainz gefertigte Arbeit ist mit bestem Verständniß der Stilformen und mit vollendeter Technik des Treibens und Ciselirens ausgeführt; sie beweist die Leistungsfähigkeit des immer blühender sich entwickelnden dortigen St. Bernward-Institutes.

= **Eine große Sahara-Expedition** wird gegenwärtig in Paris geplant, und zwar im Anschluß an den Plan zur Erbauung einer Eisenbahn quer durch das ganze Wüstengebiet, die die westafrikanischen Besitzungen Frankreichs mit den nordafrikanischen und dadurch auch mit dem Mutterlande in eine direktere Verbindung bringen soll. Die Mittel für die Forschungsreise fließen aus einer Stiftung des Pariser Matin. Die Führung übernimmt Paul Blanchet, der im Jahre 1895 400 Kilometer südlich von Gabes bei archäologischen Forschungen eine versunkene große Berberstadt und 1898 in der Umgebung der Oase Wargla die Ruinen der alten Stadt Beddrata erforscht hat. Die Expedition wird weiterhin aus fünf bis sechs Ingenieuren, einem Arzt, einem Geologen, einem Geographen und einem Geleit von 200 Mann mit einigen Offizieren aus dem südlichen Algier bestehen. Das für die Eisenbahnanlage zu prüfende Gebiet erstreckt sich auf 3000 Kilometer. Zunächst soll im kommenden Winter die Strecke zwischen Flatters und Amgid bereist werden, dann die Strecke zwischen Amgid und dem Bergzuge, der die Wasserscheide zwischen den atlantischen und den Mittelmeer-Zuflüssen bildet und endlich die Strecke weiter gegen den Tschad-See hin. Es ist aber noch die Frage, ob nicht eine Linie von Ain Sefra über Ain Salah (jetzt gewöhnlich Insala geschrieben) nach Timbuktu für die Eisenbahn vortheilhafter wäre. Diese würde nicht nur der französischen Herrschaft in der Oase Tuat einen kräftigen Stützpunkt verleihen, sondern auch zur Ausbeutung der bekannten Salzlager von Taodeni dienen. In Timbuktu würde die Eisenbahn in Beziehung zum Nigerstrom treten, der auf wenigstens 2000 Kilometer schiffbar ist und dem Dampfschiffsverkehr in weitestem Umfange eröffnet werden könnte. Von Timbuktu wäre dann der Schienenweg weiter bis St. Louis und bis

machen will, das systematische Verzeichniß socialer Literatur gratis von dort erhalten. Also — „nimm und lies“!

Badischer Landtag.

ϕ **Karlsruhe**, 12. Februar.

30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Krems und der Veterinärreferent im Ministerium des Innern.

Einläufe: Bitte der Teichgenossenschaft Fahrnau gegen die Großh. Flußbauverwaltung den Teich in Fahrnau betreffend.

Bitte des Frauenbildungsvereins Pforzheim um 4 bis 5000 M. für Unterstützung einer weiblichen Handelsschule.

Bitte der Bureauassistenten und der Geometer um Aenderung ihres Titels und Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse betreffend.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Abg. Neuwirth erstattet Bericht über die Bitte der Vieh-Handelsleute und Viehbesitzer von mehreren Gemeinden des Bezirks Sinsheim. Aufhebung des auf Grund des Artikels 14 Ziffer 2 des Reichsgesetzes vom 6. August 1896 erlassenen Viehhandelverbotes. Letzteres lege den Viehhandel mit Groß- und Kleinvieh völlig lahm und schädige Viehzüchter und Händler schwer. Die Seuche sei jetzt nahezu erloschen und immer bestehe noch das Verbot. Die Regierung gibt den Rückgang der Seuche zu, und erklärt sich bereit, das Verbot demnächst aufzuheben. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Ministerialrath Krems erklärt, daß das Verbot schon am 15. d. M. ablaufe und nicht mehr erneuert werden solle und zwar gelte das nicht bloß für den Bezirk Sinsheim sondern auch für eine Reihe anderer Bezirke.

Abg. Hug bittet, daß auch die Oberländer Bezirke, insbesondere sein Wahlkreis (Ueberlingen-Pfullendorf) dabei berücksichtigt werden solle. Auch dort verursachen die Sperrmaßregeln große Schädigungen. Vielfach sind die Leute nicht in der Lage ihre Zinsen und Termine zu bezahlen, weil sie in Folge der Sperre ihr Vieh nicht verkaufen können. Dabei sei die Wirkung der Sperre sehr fraglich; die Leute halten vielfach den Erfolg für unsicher. Sie halten dafür, daß die Krankheit noch gar nicht richtig erkannt sei. Die Sperre der betreffenden Ställe würde vollständig genügen; den Handel sollte man frei lassen. Namentlich empfinde die Stadt Markdorf schwer das Verbot der Abhaltung der dortigen Märkte, die sonst viel Verdienst, Leben und Geld in die Gemeinde brachten. Seit Oktober darf kein Markt mehr abgehalten werden. In Württemberg wende man das Viehseuchengesetz schonender an, und deßhalb befürchte man in Markdorf, der Handel werde allmälig nach Württemberg hinüber gezogen, was für die ganze badische Umgegend sehr nachtheilig wäre. Er bitte also, daß auch im Oberland die Sperrmaßregeln mit dem 15. Februar aufgehoben werden. Im Uebrigen unterstütze er den Kommissionsantrag.

Abg. Mampel hält scharfe Sperrmaßregeln für nöthig, in der Schweiz wird am schärfsten vorgegangen und die Schweiz ist seuchenfrei.

Abg. Zehnter. Letzteres sei nicht richtig; erst jüngst sei ein Seuchenfall aus der Schweiz über Basel mit einem Fasseltransport eingeschleppt worden. Auch er kenne den großen Schaden, den die Sperre und das Handelsverbot verursachen. Die Klagen darüber seien allgemein, und gehen namentlich dahin, daß das Seuchengesetz in den angrenzenden Staaten Württemberg und Bayern nicht so streng angewendet werde, wie bei uns. Die Klagen hört man seit langer Zeit auch in meinem Reichstagswahlbezirk, im Hinterland. Dort herrschen oft Verbote während in den Nachbarstaaten der Handel frei ist. Die Regierung möge dahin wirken, daß die Anwendung des Reichsgesetzes in allen Staaten eine gleiche sei.

Abg. Klein ist derselben Ansicht.

Ministerialrath Krems gibt zu, daß die scharfe Anwendung des Seuchengesetzes vielfach hart empfunden werde, und die Regierung übe auch Nachsicht, wo es gehe, allein wo es nothwendig ist, muß gerade im Interesse der Landwirthe selber scharf vorgegangen werden. Damit wurden auch schon gute Erfolge erzielt. In Württemberg und Bayern ist die Seuche viel stärker aufgetreten, als bei uns. Baden steht an zweiter Stelle; nur Sachsen ist noch etwas weniger verseucht. Die Stallsperre genügt nicht, denn Handel und Märkte verschleppen die Seuche am meisten. Württemberg wurde bereits angegangen, ebenfalls schärfer vorzugehen und er zweifle nicht, daß Württemberg dieser Bitte entsprechen wird. Die Aufhebung des Verbotes wird auch in allen Oberländer Bezirken am 15. Februar erfolgen — mit Ausnahme vom Bezirk Ueberlingen; hier ist die Seuche nicht erloschen, wahrscheinlich weil die Sperrmaßregeln im Anfang zu lax gehandhabt wurden. Die Aufhebung ist aber hier auch auf 1. März beabsichtigt.

Abg. Zehnter weiß, daß die Seuche in Württemberg und Bayern stärker auftrat, als bei uns, bezweifelt aber, ob der dadurch entstandene Schaden größer war, als der Schaden, den die strengen Sperrmaßregeln in Baden angerichtet haben. Er glaube, daß der Schaden in unserem Lande sogar größer sei.

Hierauf wird der Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

Abg. Neuwirth erstattet Bericht über die Bitte des Bierbrauereibesitzers Aug. Hornung in Ballenberg um Gestattung des Feilbietens von Flaschenbier im Umherziehen. Das Haus geht über diese Petition zur Tagesordnung über.

Abg. Franz berichtet über die Bitte einer Anzahl Einwohner aus den Gemeinden Endingen, Ringsheim, Oberhausen, um Abänderung des Jagdgesetzes, speciell Ausrottung der Fasanen betr. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, da das neue Jagdgesetz die Landwirthe genügend schütze; wo Fasanen vorkommen würden, auch die Jagden theurer bezahlt.

Abg. Armbruster betont, daß die Fasanen thatsächlich ein schädliches Wild seien; das sagen alle Sachverständigen. Allein wir können nach der gesetzlichen Sachlage die Petition dennoch nicht anders behandeln, als zur Tagesordnung übergehen. Der Schaden muß ja den Grundbesitzern ersetzt werden, durch die Pächter und event. durch die Gemeinden. Die Fasanen für vogelfrei zu erklären, wie die Petenten wünschen, geht nach dem Gesetz nicht an.

Abg. Pfefferle bedauert, daß der Wunsch der Petenten nicht erfüllt werden kann, denn die Fasanen richten thatsächlich erheblichen Schaden an. Der höhere Erlös aus dem Jagdpacht, wenn Fasanen vorhanden sind, komme nicht allen Geschädigten in entsprechender Weise zu gut. Dann komme der Schaden noch in der Weise, daß diese Thiere nicht genügend abgeschossen werden, denn die Pächter wohnen oft im Ausland und wollen nur ihr Vergnügen an der Jagd haben, und züchten deßhalb einen recht großen Wildstand. Darum seien inländische Pächter vorzuziehen. Die Jagden sollten durch die Förster abgeschätzt werden, und aus den Leuten, die dann bieten, solle die Gemeinde den besten Mann heraussuchen können.

Abg. Schüler: Der Schwerpunkt bei Jagdverpachtungen liege nicht im vielen Geld, sondern darin, daß die Jagd richtig abgeschossen werde. Das muß in den Jagdverträgen geregelt werden. Bauernvereine sind nicht an der Petition betheiligt; von diesen wurde sofort erklärt, daß in der Sache nichts zu machen sei.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung morgen früh ½10 Uhr: Antrag Wacker Zulassung von Orden betr.

* * *

ϕ **Karlsruhe**, 13. Februar.

31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9¾ Uhr.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Nokk und Ministerialrath Hübsch.

Tagesordnung: Antrag Wacker u. Gen., **Einführung resp. Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen** betr.

Einläufe: Petition eines Landwirths um Unterstützung bei einem Schaden.

Abg. Fischer I erhält Urlaub.

Abg. Wacker: Der heutige Berathungsgegenstand ist ein alter Bekannter in diesem Hause; er wurde wiederholt hier berathen. Die Vorgeschichte ist eine sehr lange, sie beginnt eigentlich seit dem Uebergange der Markgrafschaft Baden-Baden an das Haus Baden-Durlach, wo das Wort fiel, Klöster und Orden sollen ungestört weiter bestehen. Im engeren Sinne datirt diese Vorgeschichte seit 50 Jahren, in noch engerem Sinne seit der Regierung des Erzbischofs Joh. Baptist Orbin, und dieses Haus beschäftigt diese Frage seit 1885 bezw. seit 1891 oder 1894 und sie wird es immer beschäftigen, bis die Regierung den seitens der Kurie an sie gelangenden Wünschen entspricht. So lange wird diese Streitfrage eine Quelle bedenklicher und unerquicklicher Agitation sein, obwohl diese mit unserem Antrag absolut nicht bezweckt wird. Es wirkt verletzend, daß diese Frage von anderen Faktoren, von denen man kein Wohlwollen für die Kirche erwartet, gerechter und wohlwollender behandelt wird, als von der Stelle, welche der Kirche Schutz gewähren sollte. Es handelt sich hier nicht um eine politische und nicht um eine kirchen-politische Frage; sie hat nur einen rein religiösen Charakter und zwar einen rein katholischen Charakter. Der andere Konfessionstheil ist nicht berechtigt, in dieser Frage mitzusprechen, er ist nur insoweit daran interessirt, als er selber Interesse daran nimmt. Es handelt sich hier um eine Frage des Rechtes und der Freiheit; sie ist nicht zu behandeln als eine Frage des Bedürfnisses; denn über Bedürfnisse religiöser Art hat nur die Kirche, die Kurie zu entscheiden. Nach seinem Wortlaut verlangt der Antrag uneingeschränkte Freiheit für Ordensniederlassungen. Das Leben und die Wirksamkeit der Orden ist nur ein Stück der Wirksamkeit der Kirche; wenn nun letztere in ihrem Wirken frei ist, so müssen es auch die Orden sein. Je mehr jedoch die Orden nicht bloß für sich selber leben, sondern auch wirken wollen, um so mehr müssen sie auf die sie umgebenden Faktoren und Verhältnisse von selber Rücksicht nehmen. Das allein garantirt, daß die Freiheit der Orden in einer Weise ausgeübt wird, daß sie andere Kreise nicht verletzt. Wenn jedoch die Großh. Regierung auch nur Neigung gezeigt hätte, wenigstens im Rahmen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 den kirchlichen Wünschen entgegenzukommen, so würde man sich auch eine gesetzliche Beschränkung der Freiheit gefallen lassen, und Ordensdebatten gäbe es in diesem Hause nicht. So lange von dem § 11 jenes Gesetzes gar kein Gebrauch gemacht wird, so lange kommt es einem thatsächlichen Verbot gleich und man sollte letzteres eigentlich in das Gesetz hinein nehmen, wenn man auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich weigert, den § 11 jenes Gesetzes anzuwenden. Wie sollen denn die Verhältnisse sich gestalten, bis das geschehen kann? Wenn man die Orden bei Missionen im Lande wirken läßt, sollte man sie auch im Lande wohnen lassen; wenn man sogar die Flotte aufbietet, um kath. Ordensleute in fernen Welttheilen zu schützen, und sogar auf diese Thatsache hinweist, um Flottenstimmung zu machen, und man sich an das erwähnte Fürstenwort erinnert, sowie daran, daß in Preußen Orden längst zugelassen sind, dann berührt es eigenthümlich, daß wir immer noch Ordensdebatten halten müssen, und dann erscheint es als hohe Zeit, daß die Regierung es endlich ermöglicht, daß diese Debatten einmal aufhören können. Er lade also das Haus ein, seinem Antrag zuzustimmen; und wenn die Herren auf der nationalliberalen Seite das nicht thun wollen, dann sollten sie wenigstens das aussprechen, daß sie nichts dagegen haben, ja, daß sie vielleicht es wünschen, daß die Regierung endlich einmal vom § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 Gebrauch mache. Es werde auch ein dahin zielender Antrag einkommen. Dafür sollte aber Jedermann zu haben sein, der gleiches Recht für alle Staatsbürger, auch für andere Leute anerkennt, wie man das von jedem gerecht Denkenden und von jedem wirklich freisinnigen, liberalen Mann erwarten muß; die Herren Gegner möchten sich als solche Männer jetzt zeigen; sie treten ihrer eigenen Ueberzeugung, auch ihrer persönlichen Abneigung gegen die Orden keineswegs zu nahe. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Kleine badische Chronik.

K. **Daxlanden**, 12. Febr. Am Freitag und Samstag fanden hier die Bürgerausschußwahlen statt, die manches Interessante zu Tage förderten. Obwohl die herrschende Rathhauspartei mit den Bürgern des Zukunftsstaates brüderlich zusammenging, siegte in den beiden oberen Klassen das Centrum mit erheblicher Stimmenmehrheit, während die dritte Klasse den Socialdemokraten zufiel. Aber auch in dieser Klasse wäre uns der Sieg sicher gewesen, wenn nicht die Herren von der Rathhauspartei den Socialdemokraten Handlangerdienste geleistet hätten, indem sie auf eigene Faust vorgingen und dadurch den Socialdemokraten zum Siege verhalfen. Letztere erzielten in dieser Klasse 121 Stimmen, das Centrum 78, während die Mittelpartei mit ihren 45 Stimmen schlecht genug abschnitt. Somit ist diese glänzend durchgefallen, das Centrum aber — und das ist die Hauptsache — verfügt jetzt im Bürgerausschuß über eine absolute Mehrheit von 2 Stimmen. Die nächste Bürgermeisterwahl wird uns ausreichend Gelegenheit bieten, aus dieser günstig veränderten Sachlage die entsprechende Nutzanwendung zu ziehen.

Bulach, 12. Febr. Bei der Bürgerausschußwahl am Samstag siegten die Bürgerparteien in der ersten und zweiten Klasse, in der dritten siegten, wie vorauszusehen, die Sozialdemokraten.

Mannheim, 12. Febr. Die Wirthschaft zum „Rothen Schaf“ in C 1 ging lt. „Mannh. Gen.-Anz.“ um den Preis von 145000 M. in den Besitz des Herrn Hoteliers Fr. Holzapfel über, der einen Hotelneubau an der Stelle errichten will.

= **Bretten**, 12. Febr. Verhaftet und ins hiesige Amtsgefängniß eingeliefert wurde gestern der Goldarbeiter H. Mappus von Stein, der verdächtig ist, den 60jährigen J. Burger von dort auf der Straße überfallen und mit einem Prügel schwer mißhandelt zu haben.

⊀ **Ettenheim**, 12. Febr. Dem etwa 6 Jahre alten Kinde des verstorbenen Landwirths Gottwald in Münchweier wurde, als es in einem unbewachten Augenblicke sich an der Futterschneidmaschine zu schaffen machte, die rechte Hand am Gelenk abgehauen.

□ **Waldshut**, 12. Febr. Große Freude wiederfuhr heute dem in der Löwenbrauerei beschäftigten Taglöhner Peter Frommberg. Derselbe erhielt nämlich den ersten Gewinn der Freiburger Münsterbauvereinslotterie in Höhe von 50,000 Mark. Dem armen, rechtschaffenen Mann ist der Gewinn von Herzen zu gönnen.

* **Der Haupttreffer** der Freiburger Lotterie fiel, wie unter „Chronik“ zu lesen, nach Waldshut.

□ **Der dramatische Verein** veranstaltet morgen Abend im Saale des „Palmgartens“ eine musikalisch-theatralische Abendunterhaltung, für welche die Mitwirkung hervorragender gesanglicher und musikalischer Kräfte gewonnen wurde. Das Programm enthält eine Fülle des Schönen für Aug' und Ohr und wird sich der morgige Festabend den bisherigen Veranstaltungen des Vereins würdig anreihen.

⊀ **Einen Brillantring** im Werthe von 280 Mk. hat vor einigen Tagen ein in der Hirschstraße wohnender Kaufmann in der Adler-, Krieg- oder Hirschstraße verloren. Da derselbe trotz Ausschreiben in hiesigen Zeitungen bis jetzt noch nicht zurückgegeben wurde, so vermuthet man, daß ihn der Finder unterschlagen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 13. Februar.

E. **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer I vom 10. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr von Rüdt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter.

1. Einer jener brutalen Messerhelden, deren es leider viele gibt und die schon großes Unheil angerichtet haben, stand in der Person des 22 Jahre alten Taglöhners Vinzens Gräffel aus Wiesenthal vor der Strafkammer. Wegen eines liederlichen Frauenzimmers bekam er in der Neujahrsnacht in der Wirthschaft zum „Grünen Baum“ dahier mit einem Manne Namens Krug aus Leutkirch Streit, wobei er ohne jeden Anlaß zum Messer griff und dem Krug das rechte Auge ausstach. Einem Gaste, der dem Verletzten zu Hilfe kam, versetzte Gräffel noch 7 Stiche in den Kopf, von denen glücklicher Weise keiner ernste Folgen hatte. Die rohe That des Angeklagten wurde durch eine strenge Strafe gesühnt. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

2. Der Korbmacher Karl Heck aus Elchesheim, der im Monat Dezember verschiedenen Personen zu Rastatt, Steinmauern, Bietigheim, Oetigheim, Wintersdorf und Lauterburg um Gelddarlehen von 1 Mark bis 4 Mark 80 Pfg. beschwindelte und am 1. Dezember v. J. dem Franz Schwab dahier aus dessen Schlafzimmer eine Uhr im Werthe von 10 Mark entwendete, erhielt wegen Diebstahls und Betrugs unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft 2 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust.

3. Von der Anklage wegen Bettels wurde der Tonkünstler Arnold Heilbut, wohnhaft in Freiburg, freigesprochen.

4. Am 1. Januar wurde in der Kirche zu Daxlanden die Opferbüchse erbrochen und daraus der Geldbetrag von 83 Pfg. entwendet. Der Dieb war der 45 Jahre alte Landwirth Valentin Schwall aus Daxlanden, der heute mit vier Monaten Gefängniß bestraft wurde. — Wegen Diebstahls, den sie gemeinschaftlich in dem Werkzeugschuppen der Firma Schmieder dahier verübt hatten, mußten sich der Schreiner Otto Uhrich aus Neckarelz und der Glaser Emil Fink aus Pforzheim verantworten. Das Urtheil gegen Uhrich lautete auf 3 Monate, das gegen Fink auf 1 Jahr Gefängniß.

5. Der Taglöhner Jakob Kasper Hör aus Mannheim, der sich am 5. September hier der Nöthigung schuldig gemacht hatte, bekam 1 Woche Gefängniß, welche durch die Untersuchungshaft verbüßt ist.

E. **Strafkammer.** Tagesordnung der Strafkammer III auf Mittwoch, den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Adam Burkart aus Stollhofen wegen Unterschlagung. 2. Friedrich Hieber aus Bopfingen, Leo Knopf aus Obersasbach und Karl Stahlberger aus Ottenau wegen Diebstahls und Hehlerei. 3. Ignaz Schenermann aus Altheim wegen Verbrechens gegen § 176³ R.-St.-G.-B.

E. **Schöffengericht.** Sitzung vom 10. Februar. Vorsitzender: Oberamtsrichter Ribstein. Es ergingen folgende Urtheile: Kaufmann Johann Lichte aus Oberkaufungen wegen Unterschlagung 3 Wochen Gefängniß; Kutscher Friedrich Wagenlöhne aus Neckarwestheim wegen Körperverletzung 1 Monat Gefängniß; Student Emil Köhle aus Löwenstein wegen bahnpolizeilicher Uebertretung 135 Mark Geldstrafe; Dienstmagd Rosa Müller aus Plittersdorf wegen Diebstahls und Unterschlagung 56 Tage Gefängniß; Dienstmagd Crescentia Schenkel aus Bietigheim 18 Tage Gefängniß und 3 Tage Haft und Bäcker Albert Kuppel aus Böhringen 7 Tage Gefängniß wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs; Taglöhner Ferdinand Fenchel hier 14 Tage Gefängniß und Taglöhner Friedrich Butten hier 7 Tage Gefängniß wegen Diebstahls; Schreiner Ludwig Schubert aus Minden wegen Diebstahls 1 Woche Gefangniß; Fabrikarbeiterin Anna Vetter aus Landshausen wegen Diebstahls 12 Tage Gefängniß; Kaufmann Friedrich Rothe aus Kötschenbroda wegen Ruhestörung und Beleidigung 7 Tage Gefängniß und 1 Tag Haft.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 12. Febr. Seit 8. Januar wird in Kimberley Pferdefleisch gegessen. Die Sterblichkeit ist seit Dezember auf das Dreifache des sonstigen Durchschnitts gestiegen.

London, 12. Febr. Nach den letzten Nachrichten sollen zwei Buren-Abtheilungen Buller's Verbindung mit dem Meere bedrohen; eine kleinere, die Zululand durchzieht, und 6000 Mann, die unter Joubert den unteren Tugela überschritten haben.

London, 13. Febr. Die von der Regierung geforderten 23 Millionen Pfund Sterling (= 460 Mill. Mark) zur weiteren Deckung der Kriegskosten sind, wie aus amtlicher Quelle verlautet, bereits verausgabt und müssen zur Deckung weiterer Ausgaben abermals Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Brüssel, 13. Febr. Während das englische Kriegsamt den letzten Rückzug Bullers als ganz harmlos darstellt und nur 200 Verwundete zugesteht, bezeichnen hier eingetroffene Meldungen denselben als eine völlige Deroute. Die Buren verfolgten den fliehenden Feind sogar auf das südliche Tugelaufer und besetzten dort wichtige Punkte. Die Zahl der englischen Verluste wird wiederholt auf 2500 angegeben. Die Buren dürften noch im Laufe der Woche die Offensive in Natal ergreifen und gegen Pietermaritzburg marschiren.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. Febr. Das Befinden des Abgeordneten Dr. Lieber ist heute gefahrvoll, doch nicht hoffnungslos. Die Nahrungsaufnahme wie der Kräftezustand sind befriedigend.

Wien, 13. Februar. Prinz Heinrich besuchte gestern Nachmittag 4 Uhr den Prinzen Max von Baden, der in Folge Erkältung seit 2 Tagen das Zimmer hütet. Der Besuch dauerte länger als eine Stunde.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 12. Februar. (Effekten-Börse.) An heutiger Börse waren Zuckerfabrik Waghäusel-Aktien a 77.20 pCt. und 4½ proc. Badische A.-G. für Rheinschifffahrt und Seetransport Obligationen a 101 pCt. im Verkehr. Gesucht waren Badische Brauerei-Aktien a 157 pCt., Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Aktien a 116 pCt. und Badische Schifffahrts-Assecuranz-Aktien a 500 Mark.

Dakar nach Senegambien durchzuführen. Das ganze Projekt ist ein echtes Erzeugniß der französischen Spekulation, die stets die Neigung hat, in ungemessene Weiten zu gehen. Dem Eisenbahnbetrieb quer durch die Sahara treten jedenfalls als große Schwierigkeiten der Wassermangel und die Sandstürme entgegen.

= **Vom Theater** ꝛc. In Straßburg hat Frau Sorma an drei Abenden vor ausverkauftem Hause gespielt. — Joncières vieraktige Oper „Lancelot“ fand in Paris in der Großen Oper eine kühle Aufnahme. Nur die Balletmusik gefiel.

Kleines Feuilleton.

— **Mangel an Zeitungspapier.** In London beginnt als eine Folge des Burenkrieges sich ein empfindlicher Mangel an Zeitungspapier fühlbar zu machen. Der Preis desselben soll bereits um 20—40 pCt. gestiegen sein. Infolge des enorm gesteigerten Bedarfs der Zeitungen können die Papierfabriken trotz Anspannung aller Kräfte den plötzlich an sie herantretenden Anforderungen nicht genügen. Als erschwerender Umstand kommt hinzu, daß infolge der ungünstigen Witterung des letzten Sommers die Zufuhr von Holzstoff aus Schweden und Norwegen sich sehr vermindert, die aus Nordamerika ganz aufgehört hat. Um welche Zahlen es sich hierbei handelt, mag nur ein Beispiel zeigen. Der täglich acht große Folioseiten starke Londoner „Daily Mail“ hatte vor dem Kriege eine Auflage von 620,000 Exemplaren; jetzt werden von dem Blatte täglich etwa 1,052,000 Exemplare verkauft. Dabei ist diese vielleicht noch nicht die verbreitetste der zahlreichen großen Londoner Zeitungen. Wenn der Krieg noch längere Zeit dauert und sich die Auflage der Zeitungen auf derselben Höhe hält oder gar noch steigert, so könnte es eines Tages den Londoner Zeitungsdruckereien vielleicht gänzlich an Papier fehlen.

— **Streichhölzer aus Papier** werden jetzt in Frankreich angefertigt. Ein Stück Papier wird spiralförmig aufgerollt und in eine Lösung von Wachs oder Stearin getaucht. Das Papier wird dadurch fest, rollt sich nicht zurück und giebt dann eine äußerst helle, glänzende Flamme.

Freiburg, 10. Febr. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 31 Läufer und 480 Ferkel, wovon 10 Läufer à 30 bis 40 Mk. per Stück und 158 Ferkel à 10—22 Mk. per Stück verkauft wurden.

Straßburg, 12. Febr. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkt wurden verkauft: 95 Ochsen 120—132, — Ochsenviertel ——, 135 Kühe 88—112, 35 Kuhviertel 80—110, 12 Stiere 112—118, — Stiervierte! ———, 114 leb. Schweine 108—112, 7 geschl. Schweine 100—104, 42 lebende Hämmel 130—136, 0 geschl. Hämmel ———, 35 lebende Kälber 156—168, — geschl. Kälber ——— Mk. Alles für 100 Ka.

Frankfurt a. M., 12. Febr. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.). Wechsel Amsterdam 169.50, London 205.—, Paris 81.33, Wien 84.83, Italien 75.—, Privatdisk. 3¾, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3½) 98.65, 3% Deutsche Reichsanl. 88.60, 3½% Preuß. Konsols (abg. 3½) 98.25, 3½% Baden in Gulden 96.50, 3½% Baden in Mark 96.50, 3½% do. 96.50, 3% do. 1896 88.50, 5% Italiener 94.40, Oesterr. Goldrente 100.90, Oesterr. Silberrente 99.70, Oesterr. Loose von 1886 139.50, 4% Portugiesen 36.20, Berliner Handels-Gesellsch. 172.70, Darmstädter Bank 146.40, Deutsche Bank 213.30, Dresdener Bank 165.—, Badische Bank 121.80, Rhein. Kreditbank 141.70, Rhein. Hypothekenb. 161.95, Pfälzer Hypothekenb. 161.10, Oesterr. Länderb. 119.50, Schweiz. Central 144.20, Schweiz. Nordost 93.30, Schweiz. Union 79.50, Jura-Simplon 87.70, Bad. Zuckerfabrik 77.20, Harp. 228.—, Nordd. Lloyd —.—, Hamb.-Amerika 128.10, Maschinenfabrik Gritzner 184.50, Karlsruher Maschinenfabrik 268.—, La Belgique St.-A. Le. 60.20. Tendenz: Still.

Frankfurt a. Main, 12. Febr. (Abendbörse.) Kreditaktien 237.60 b. Diskonto-Kommandit 195.90, 80 b. Deutsche Bank 213.20 b. Darmstädter 146.30 b. Handelsgesellschaft 172.40 b. Berliner Bank 118.20 b. Effektenbank 128.30 b. Breslauer Diskontobank 119.80 b. Rheinische Bank Mülheim 128.50 b. Gelsenkirchen 209.75 b. Harpener Hibernia 233.10 b. Laurahütte 274.90 b. Friedrichshütte 190 b. Bronzefabrik Schlenk 116.75 b. Hilpert 123.10 b. Buderus 122 b. Helios 159.10 b. Elektrische Unternehmungen Frankfurt 110.80 b. Lahmeyer 172 b. Concordia 226.50 b. Schuckert 239 b. Chem. Albert 164.50 b. Hilgers 122.10 b. Süddeutsche Immobilien 123.50 b. Westdeutsche Eisenbahn 134.70 b. Gotthard 141.55 b. Central 144.15 b. Nordost 93.15 b. Union 79.45 b. Jura-Simplon 87.66 b. Lloyd 124.50 ult. Italiener 94.45 b. Spanier 68.90 b. Mexikaner 42.30 b.

Hamburg, 12. Febr. Kaffee good average Santos. Schlußkurse für März 37.50 Pf., für Mai 37.75 Pf.

Berlin, 12. Febr. Spiritus 50er —.—, 70er 47.20.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgebot: 10. Febr. Wilhelm Sexauer von Auggen, Blechner hier, mit Sofie Lauer von Oos.

Geburten: 7. Februar. Alfred Otto August, Vater August Windisch, Monteur. — Heinrich Franz Eugen, Vater Heinrich Woll, Corpsdiener. — 8. Febr. Emilie Ida, Vater Karl Hofsäß, Steindrucker. — Emma, Vater Christian Gäßler, Bäckermeister. — Franziska Anna, Vater Otto Schwarz, Lakai.

Todesfälle: 9. Februar. Hermann Landauer, Privatier, ein Ehemann, alt 62 Jahre. — August Eschbach, Mechaniker, ein Ehemann, alt 43 Jahre. — 10. Februar. Luise, alt 12 Tage, Vater Franz Wohlgemuth, Bahnarbeiter. — Elly, alt 7 Monate 28 Tage, Vater Emil Kiefer, Kaufmann. — Luise Dürr, Privatiere, ledig, alt 61 Jahre. — Josef, alt 1 Jahr 10 Monate 16 Tage, Vater Georg Rudloff, Badmeister. — Hans, alt 3 Monate 21 Tage, Vater Franz Zimmer, Bauführer. — 12. Febr. Emil Strickfaden, Verwaltungs-Aktuar, ledig, alt 19 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Mannheim: Margarethe Herberich geb. Freihöfer, 26 J. — Zell-Weierbach: Dorothea Höpf geb. Näger, 72 J. — Gerichtstetten: Johann Peter Seitz, 69 J. — Freiburg: Maria Theisen geb. Rüger, Wtw., 38 J.; Marie Hummel geb. Ambs, Wtw., 73 J.; Marie Juliana Riesterer geb. Schüle, 37 J.; Christine Zimmermann geb. Morlock, Wtw., 59 J.; Franz Xaver Rapp, Privat, 89 J.

Großh. Hoftheater.

Dienstag, den 13., (statt 17. Vorst. außer Abonn. Große Preise „Götterdämmerung"): Abth. B. 36. Ab.-Vorst. Kleine Preise: **Nora**, Schauspiel in 3 Akten von Henrik Ibsen, deutsch von Wilhelm Lange. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Die zur 17. Vorst. außer Abonn. „Götterdämmerung" bereits gelösten Eintrittskarten wollen bis längstens Samstag, den 17. an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite gegen Rückerhebung des Betrages hierfür, bezw. der Vorverkaufsgebühren zurückgegeben werden.

Donnerstag, den 15., Abth. A., 36. Ab.-Vorst. Kleine Preise: **Heimath**, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, den 16., Abth. C., 36. Ab.-Vorst. Mittelpreise: **Mignon**, Oper in 4 Akten von Michel Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Samstag, den 17., Abth. A., 37. Ab.-Vorst. Kleine Preise: Zum ersten Male: **Der Herr im Hause**, Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, den 18., Abth. B. 37. Ab.-Vorst. Mittelpreise: **Die Trojaner**, II. Theil: Die Trojaner in Karthago, Oper in 5 Akten von Hektor Berlioz, deutsche Bearbeitung von Otto Neitzel. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

b. Im Theater in Baden.

Mittwoch, den 14., 22. Abonn.-Vorst. **Gute Nacht, Herr Pantalon**, komische Oper in 1 Akt von Albert Grisar. — **Das Versprechen hinter'm Herd**, Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Montag, den 19., 23. Ab.-Vorst. **Mignon**, Oper in 4 Akten von Michel Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Die als 22. Ab.-Vorst. auf Montag, den 12. Febr. angesetzt gewesene Vorstellung ist besonderer Verhältnisse wegen ausgefallen.

Tageskalender.

Dienstag, 13. Februar.

Fidelitas, V. f. K. u. B. 9 Uhr Vereinsabend m. Vortrag. Arends'scher Stenogr.-Klub. Halb 9 Uhr Uebungsabend im König von Preußen.

Athletenklub Germania. Halb 9 Uhr Uebungsabend im Lokal zum Nußbaum.

Gabelsb. Stenogr.-Verein. Halb 9 Uhr Ver.- und Uebungs-Abend im Palmengarten.

Kolosseum. 8 Uhr Vorstellung.

Linde's Essenz ist jeder praktischen Hausfrau dringend zu empfehlen, denn man kann durch ihren Gebrauch an Bohnenkaffee sparen.

Für die Ball-Saison

empfehle in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen:

Frackanzüge, Gehrockanzüge, einzelne Fräcke und Gehröcke, schwarze Hosen, schwarze u. weiße Westen.

Streng feste Preise. Streng feste Preise.

Großes Stofflager für **Anfertigung nach Maass** im **eigenen Atelier** in bekannt bester Ausführung.

N. Breitbarth,
Kaiser- u. Lammstr.-Ecke.

Vergebung von Schreinerarbeiten.

Für den Schulhausneubau in der Kaiser-Allee soll die **Lieferung von Einrichtungsgegenständen** im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem städtischen Hochbauamt zur Einsicht auf und sind die Angebote bis **Mittwoch, den 21. d. M., nachmittags 5 Uhr**, dem Schluß der Ausschreibung, daselbst abzugeben.

Karlsruhe, den 10. Februar 1900.

Städtisches Hochbauamt.
Strieder.

VI. Jahrgang. 1900
„Die Wahrheit".
(Katholische Monatsschrift.)
Herausgeber: **Dr. Armin Kausen, München.**
Verlag der Hofbuchhandlung von **Josef Berufan in Lenkirch, Württbrg.**
Jährlicher Abonnementspreis M. 4.—. Einzelnpreis für das Heft 50 Pfg.
Bestellungen hierauf nimmt jede Postanstalt oder Buchhandlung entgegen, sowie die Verlagshandlung selbst.
Inhalt des Februarheftes:
Frauenbildung von Fr. W. Brüning.
Ueber Agrar- und Mittelstandspolitik im hebräischen Altertum von Dr. Ch. Walter.
Maximilian I., Kurfürst von Bayern. Ein Lebensbild aus der Zeit des 30jährigen Krieges von J. B. Götz.
Hyperbolismus in Schrift und Rede von Adolph Schanderl.
Beitrag zur Pädagogik auf unseren Gymnasien von E. B.

Fächer
jeder Art
aus **Federn Crêpe, Gaze, Spitzen, Atlas** etc.
in reicher Auswahl bei
Friedrich Blos,
Grossh. Hoflieferant,
F. Wolff & Sohn's Détail,
Karlsruhe.
Neumontirungen ebenso Reparaturen werden prompt besorgt.
Fernsprech-Anschluss Nr. 213.

Menzer's
Griechische Weine.
Bitte verlangen Sie meine reichillustrierte Preisliste.
J. F. Menzer,
Neckargemünd.

Für den Vertrieb einer patentirten Neuheit auf sofort oder 1. März gegen **hohe Provision**
mehrere gewandte Kolporteure
gesucht. Nur intelligente, solide, mit 120 Mark kautionsfähige Reflektanten, mögen unter Angabe des Alters sowie der bisherigen Thätigkeit ihre Offerte einreichen unter Chiffre „**Kolportage 120**" bei der Expedition dieses Blattes.

Katholischer Männerverein
Constantia.
Heute Mittwoch, den 14. Febr., Abends präcis 8 Uhr:
Generalversammlung.
Der Vorstand.

Kirchenmusikalien.
Die **Buchhandlung von C. Sartori's Nachf., Konstanz,** empfiehlt ihr großes Lager von Kirchenmusikalien bestens und sind stets vorräthig: die meisten im Cäcilienvereinskatalog enthaltenen **Messen** und **Vespern**, sowie **Graduale Romanum, Vesperale Romanum, Orgel-** und **Harmoniumschulen.**
Auswahlsendungen franko.

Gothaer Lebensversicherungsbank.
Versicherungsbestand am 1. Februar 1900: 774 Millionen Mark.
Bankfonds am 1. Februar 1900: 251⅙ Millionen Mark.
Dividende im Jahre 1900: 30 bis 138% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.
Karlsruhe, Amalienstraße 40 (nächst dem Kaiserplatz).
Ernst Wegrich.

Stammholz-Versteigerung.

Das **Freiherrlich von Mentzingen'sche Rentamt** versteigert nächsten **Samstag, den 17. ds. Mts.**, in den Distrikten Mühlwald, Sennich, Eschbach und Bauwald
150 Stück Eichen I., II. und III. Klasse,
80 Stück Wagnerstangen.
Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Mühlwald.

Privat-Arbeitsschule.
Töchter aus achtbarer Familie, welche das Maßnehmen und Musterzeichnen nach neuestem System gründlich erlernen, sowie im praktischen Kleidermachen sich vervollständigen wollen, können am ersten und fünfzehnten jeden Monats bei mir eintreten.
Durch jahrelanges selbständiges Arbeiten bin ich in der Lage jeder Anforderung Genüge zu leisten und für guten Sitz des bei mir Gefertigten Garantie zu geben.
Für Frauen besondere Abtheilung.
Karlsruhe, 1. Februar 1900.
Helene Geiger, Gerwigstraße 4, parterre, rechts.

Constantia Karlsruhe.
Unsere, unter dem Protektorate Seiner Närrischen Hoheit des Prinzen Carneval stehende, närrisch gewordene Sängerschaar, veranstaltet am nächsten Sonntag, den 81. Hornung d. J., in den Sälen des Café Nowack eine
carnevalistisch-humoristisch-närrische Abend-Unterhaltung
mit nachfolgendem Tanz.
Es kommen u. A. zur Aufführung: Die Pariser Weltausstellung, der Burenkrieg und noch viele andere Welt und Zwerchfell erschütternde Weltereignisse.
Närrische Kopfbedeckung obligatorisch.
Zutritt haben alle Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen (Kinder unter 14 Jahren sind ausgeschlossen), nachdem sie sich am Eingange zur Narrenhalle, auf rechtmäßigem Wege, eine närrische Kopfbedeckung für 20 Reichspfennige erworben haben.
Der Eingang ist von der Nowacks-Anlage aus zu nehmen.
Die Mäntel und sonstige überflüssige Kleidungsstücke werden durch den Vereinsdiener im Vereinslokal in Verwahrung genommen.
Kassenöffnung 7.30 Uhr. Anfang präcis 7.59 Uhr.
Um zahlreiches Erscheinen und skandalösen Applaus bittet
Die Direktion.

Katholischer Männerverein Karlsruhe Weststadt.
Am Sonntag, den 18. ds. Mts., findet im großen Saale **zu den drei Linden** (Stadttheil Mühlburg) unter gefälliger Mitwirkung des **katholischen Kirchenmusikvereins St. Bonifatius** eine
Fasching-Unterhaltung
nach besonderem Programm statt, wozu wir die verehrlichen Mitglieder beider Vereine nebst Familienangehörigen ergebenst einladen.
Der Saal steht von 7 Uhr ab zu unserer Verfügung.
Anfang 8 Uhr.
Es wird uns freuen, wenn viele Theilnehmer in Kostüm erscheinen.
Der Vorstand.

Ruhrkohlen,
alle Sorten, für Industrie und Hausbrand, liefere prompt und gut
Kiefer & Streiber,
Großhandlung für Kohlen, Kokes, Brikets und Schwemmsteinen,
Karlsruhe und Mannheim.

Die Verlegung meines Geschäftes
nach
199 Kaiserstraße 199
in das Haus der Hoflieferanten **Gebr. Ettlinger** beehre ich mich hiermit anzuzeigen.
Kaiserstraße 199, A. Lucas, Kaiserstraße 199,
Größtes Specialgeschäft für Corsets und Damen-Unterröcke.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété.
Anfang 8 Uhr. **Kassen-Eröffnung 7 Uhr.**
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

60 Wannenbäder
im Abonnement 1. Kl. 70 Pf. | im Abonnement 2. Kl. 50 Pf. | einzeln 3. Kl. 30 Pf.
Friedrichsbad,
136 Kaiserstrasse 136.

Soeben wieder eingetroffen:
Lösl. **Frühstücks-Suppen**
Gemüse- u. Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
bei **S. Gäng**, Kaiserstrasse 43.

Kaffee,
frisch, selbstgebrannten,
Ia Mischungen,
à Mk. 1.—, 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.— per Pfund,
Malzkaffee,
20 Pfg. per Pfund.

Thee:
Seelig & Hille's russ. and engl. Mischung,
ff. Souchong mit Blüthen,
ff. Pecco.

Cacao:
Kasseler Hafercacao,
Bensdorps holl. Cacao,
Maggi's Frühstücks-Gluten-Cacao.

Hülsenfrüchte:
Erbsen, ganz,
dto. gespalten,
dto. grüne,
Linsen,
Bohnen, weiße,
Grünkern

Käse:
Camembe ts,
Emmenthaler,
Rahmkäse,
Kaiserkäse,
Frühstückskäse,
Appetitkäse.

Fische:
Vollheringe,
Bismarckheringe,
Rollmops,
Oelsardinen,
Sardellen.

Diverse.
Aprikosen,
Dampfäpfel,
Kranzfeigen,
Zwetschgen.

Täglich frische
Wertheimer Wurstwaaren.

Ia Mohnöl und
Nizzaer Olivenöl.

empfiehlt
Eugen Helff Nachflg.,
Theodor Martin,
6 Karl-Friedrichstraße 6 (Ecke Zirkel).
Gefl. Bestellungen jederzeit frei in's Haus geliefert.)

Wir suchen für Baden einen in der Organisation und Acquisition erfahrenen
Außenbeamten
mit festem Gehalt (ohne Pflichtpensum) **und hohen Nebenbezügen.**
Geeignete Herren, die sich über gute Erfolge aus früherer Thätigkeit ausweisen können und denen daran liegt, sich einen dauernden Posten zu schaffen, wollen Offerten mit Referenzen an die **General-Agentur der Basler Lebens- und Unfallvers.-Gesellschaft in Karlsruhe i. B.** einreichen.

Zwei ganz neue,
schöne große Bilder (religiös),
in modernen, braunen Rahmen, für nur Mark 2.80 per Stück, zu verkaufen **Gerwigstraße 39**, 2. Stock rechts.

Ein Pfarrer auf dem Lande sucht eine
Haushälterin,
die in allen Zweigen der Haushaltung erfahren ist. Gefällige Offerten sind an die Expedition des „Bad. Beobachters" unter **Nr. 429** zu richten.

Reparaturen
werden schön und billigst ausgeführt bei
Louis Erb, Juwelier,
Karlsruhe, Kaiserstraße 207.

Originelle
Carneval-Kopfbedeckungen,
wie:
Carneval-Mützen,
Carneval-Filzhüte,
Carneval-Cylinderhüte,
Carneval-Klapphüte,
Carneval-Clownhüte
etc. etc.
ferner:
Carneval-Cravatten,
Carneval-Handschuhe
empfiehlt in **größter Auswahl billigst**
Wilh. Zeumer,
Herren-Mode-Magazin,
Kaiserstrasse 127.

Eine halbe Million Mark
im glücklichsten Fall ist der **1. Haupttreffer**, jedenfalls aber kommen Prämien-Gewinne in baar von
M. 300,000, M. 200,000, M. 100,000
u. s. w. zur Auszahlung in der letzten
Aachener Dombau- u. Krönungshaus-Geldlotterie vom 8. bis 10. März 1900.
Loose ½ à 10, ⅕ à 5, ¼ à 2.50 M., Porto und Liste 30 Pf., offerirt
Carl Götz,
Loose- und Bank-Geschäft,
Hebelstraße 11/15, beim Rathhaus.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Jodocus Fiege.
Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal:
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen:
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.